

Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schulsausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie **mehrtägige Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind
- **Schülerinnen und Schüler**, die keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine **Tageseinrichtung** (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort) besuchen oder für die Kindertagespflege (Tagespflege, Tagesmütter) geleistet wird.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Diese Leistungen werden mit jedem Neu- bzw. Weiterbewilligungsantrag dem Grunde nach beantragt. Der Bedarf, ist **für jedes Kind gesondert** und jeweils **vor Beginn der Fahrt** auf die konkret anstehende Fahrt **zu untersetzen**.

Auf Basis des Antrages und der Bescheinigungen entscheidet das Jobcenter Burgenlandkreis über die Übernahme der Kosten.

Die Auszahlung erfolgt auf die Bankverbindung, die im Antrag angegeben wurde. Dies ist in der Regel die Direktzahlung an den Anbieter bzw. die Schule/Kindereinrichtung.

Soweit die Auszahlung an Sie als Antragsteller erfolgt, weil die Einrichtung z.B. über kein eigenes Konto verfügt, so haben Sie den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung zu erbringen (Vorlage einer Quittung).

Eintägige Schulausflüge

Dem Antrag ist die von der Schule / Kindertageseinrichtung ausgefüllte „Bescheinigung über eintägigen Ausflug“ beizufügen.

Mehrtägige Klassenfahrten

Dem Antrag ist die von der Schule / Kindertageseinrichtung ausgefüllte „Bescheinigung über mehrtägige Klassenfahrt / Kitafahrt“ beizufügen.

An wen muss ich mich wenden?

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB II an:

Jobcenter Burgenlandkreis
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und
- Kindergeldzuschlag an:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Sozialamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anträge in den **Geschäftsstellen des Jobcenters und der Migrationsagentur** zu erhalten und abzugeben.

Bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule ist zur Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

Geschäftsstelle Naumburg

Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Migrationsagentur

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Geschäftsstelle Weißenfels

Friedrichsstraße 2
06667 Weißenfels

Geschäftsstelle Zeitz

Friedensstraße 80
06712 Zeitz

Antragsformulare stehen ebenfalls im Internet unter www.jobcenter-blk.de zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Form von weiteren Flyern:

Diese erhalten Sie im Jobcenter Burgenlandkreis sowie im Internet unter: www.jobcenter-blk.de

Herausgeber:
Jobcenter Burgenlandkreis
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

www.jobcenter-blk.de

